



60. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA

12.04.2023 Haldensleben

Herzlich Willkommen



Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift zur 59. Sitzung am 16.11.2022
3. Innenstädte unter Druck – Vorstellung der „cima.monitor – Deutschlandstudie Innenstadt 2022“
4. Ausbau Erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt
5. Aktueller Stand zur kommunalen Wärmeplanung
6. Erfahrungsaustausch zum Einsatz von Klimaschutzmanagern zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Förderungen über die Kommunalrichtlinie
7. Aktueller Stand zur Umsetzung von X-Planung in Sachsen-Anhalt
8. Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften aufgrund der Änderung der Zivilprozessordnung und weiterer Vorschriften
9. Anfragen und Anregungen
10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung



TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung



Ausschussvorsitzender Herr Stefan Hermann



TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur 59. Sitzung am 16.11.2022 in Magdeburg



Sitzungsniederschrift liegt dem Vorbericht bei



TOP 3 Innenstädte unter Druck - Vorstellung der „cima.monitor - Deutschlandstudie Innenstadt 2022“

➤ *Referent:*

Mark Hädicke, Projektleiter CIMA Beratung + Management GmbH



TOP 4 Ausbau Erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt

➤ Referenten:

Peter Reinhardt, Bionik, Baubiologische Beratungsstelle
IBN, Werkstatt für ökologische Gebäudeplanung

Prof. Dr. habil. Bernd Reuter

Impulsvortrag „Energieautarkes Allstedt“



TOP 4 Ausbau Erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt

- Neuregelungen Bund (u.a.):
 - Wind-an-Land-Gesetz (WinBG, Änd. BauGB, EEG)
 - Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht
 - Novelle des Raumordnungsgesetzes
 - Referentenentwurf des Energieeffizienzgesetzes
 - Referentenentwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes
 - Änderung des Gebäudeenergiegesetzes
 - Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung (erwartet)



TOP 4 Ausbau Erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt

- Neuregelungen Land (u.a.):
 - Änderung des Landesentwicklungsgesetzes
 - Novelle der Bauordnung LSA
 - Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes
 - Änderung des Waldgesetzes LSA (erwartet)
 - Diskussion um ein Klimaschutzgesetz



TOP 4 Ausbau Erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt

- Folgen für die Windenergieplanung – neue Teilflächenziele umzusetzen, sonst generelle Außenbereichsprivilegierung
- Druck auf PV-Flächen durch Änderung EEG, gesamträumliche Konzepte unerlässlich zur Steuerung
- PV-Privilegierung im 200m – Korridor an Bundesautobahnen und Schienenwegen, § 35 Abs. 1 Nr. 8b – Konflikt zur hinreichend konkreten FNP § 35 Abs. 2 BauGB
- Zielabweichungsanträgen nach § 6 ROG wird künftig regelmäßig zu entsprechen sein (neu: „Soll“-Regelung),



TOP 5 Aktueller Stand zur kommunalen Wärmeplanung

- Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) beschreibt den planerischen Prozess und das verbindliche Ergebnis für eine klimaneutrale Energieversorgung vor Ort bis spätestens 2045. Sie ist als integrierte Energieleit-/nutzungsplanung zu verstehen.
- Die KWP soll als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe nach innen und außen Verbindlichkeit erlangen und flächendeckend etabliert werden. Im Sinne des Konnexitätsprinzips sind ihre Kosten vollumfänglich durch Bund und Länder zu finanzieren.



TOP 5 Aktueller Stand zur kommunalen Wärmeplanung

- KWP grundsätzlich technologie-, aber nicht zieloffen auf Basis wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Erkenntnisse
- soll so schnell wie möglich Planungs- und Investitionssicherheit für die effiziente Weiterentwicklung der kommunalen Infrastrukturen für eine klimaneutrale Strom-, Gas- und Wärmeversorgung schaffen.
- Bund und Bundesländer müssen passende Voraussetzungen schaffen, damit das Instrument der KWP auch in der Fläche Anwendung findet und die im Zuge der KWP ausgearbeiteten Transformationsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können.



TOP 5 Aktueller Stand zur kommunalen Wärmeplanung

- einheitliche Mindestanforderungen und Qualitätsstandards für KWP notwendig
- Umsetzung Herausforderung – Zusammenarbeit mit Regionalversorgern und Netzbetreibern
- Bund und Länder bleiben in der Verantwortung, das Erreichen der Klimaziele rechtlich und finanziell abzusichern.
- LSA bisher keine Bestrebungen, wartet GE des Bundes ab
- Bund plant wohl zunächst gestaffelte Verpflichtungen (100.000 EW, 50 000 EW, 20 000/25 000 EW)
- Finanzierung bisher unklar



TOP 5 Aktueller Stand zur kommunalen Wärmeplanung

➤ Ba-Wü – mit Novellierung des Klimaschutzgesetzes 2020 für Städte ab 20.000 EW verpflichtend, § 27 KlimaG BW

– Mehrbelastungsausgleich, § 34 Abs. 2 KlimaG BW:

*„Die Stadtkreise und Großen Kreisstädte erhalten in den ersten vier Jahren ab dem Jahr 2020 **jährlich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 12 000 Euro zuzüglich 19 Cent je Einwohnerin und Einwohner** zur Finanzierung der durch die Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 27 Absatz 3 entstehenden Kosten. Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine Zuweisung in Höhe von **jährlich 3 000 Euro zuzüglich 6 Cent je Einwohnerin und Einwohner**. Für die Ermittlung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist das auf den 30. Juni des vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Ergebnis des vom Statistischen Landesamt geführten Bevölkerungsstands maßgebend.“*



TOP 5 Aktueller Stand zur kommunalen Wärmeplanung

- S-H verpflichtet mit dem seit 17.12.2021 gültigen Energiewende- und Klimaschutzgesetz Kommunen (§ 7 EWKG - ab Unterzentren und Stadtrandkernen 1. Ord.)

– Mehrbelastungsausgleich, § 4 Abs. LVO EWKG:

*„(1) Die zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichteten Gemeinden erhalten nach der Fertigstellung eines Wärme- und Kälteplans für die darauffolgenden zehn Jahre zur Fortschreibung der kommunalen Wärme- und Kältepläne eine **einmalige Zuweisungspauschale**. Die einmalige Zuweisungspauschale berechnet sich für*

- 1. Gemeinden, die zu den Oberzentren gehören, aus einem **Grundbetrag von 30.000 Euro zuzüglich eines Aufschlags von 0,35 Euro je Einwohner,***
- 2. die übrigen verpflichteten Gemeinden (außer Oberzentren) aus einem **Grundbetrag von 30.000 Euro zuzüglich eines Aufschlags von 0,20 Euro je Einwohner.***



TOP 5 Aktueller Stand zur kommunalen Wärmeplanung

(2) Mit der einmaligen Zuweisungspauschale wird der Aufwand der jeweiligen Gemeinde für ihr gesamtes Gemeindegebiet ausgeglichen. Eine zusätzliche Zuweisungspauschale für einzelne Gemeindeteile, insbesondere für Stadtrandkerne I. Ordnung, wird nicht gewährt.

➤ HH KWP auf Bezirksebene verpflichtend



TOP 6 Erfahrungsaustausch zum Einsatz von Klimaschutzmanagern zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten und über die kommunale Richtlinie

- Landesgeschäftsstelle kritisiert schon seit Jahren Bearbeitungszeiten sowie Kommunikation mit zuständigen Projektträgern
- ZUG soll nunmehr Bearbeitungs-und Bewilligungszeiten verkürzen
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn soll förderunschädlich sein, wenn zwingende Gründe für einen Beginn vor Bewilligung bestehen – formloser Antrag notwendig
- Informationen ZUG? Erfahrungen?



TOP 7 Aktueller Stand zur Umsetzung von X-Planung in Sachsen Anhalt

- Beschluss Präsidium SGSA vom 28.03.2023 zum Abschluss Verwaltungsvereinbarung LSA – SGSA und Empfehlung zum Beitritt
- Verwaltungsvereinbarung am 05.04.2023 von Frau Dr. Hüskens und Präsident Dittmann gezeichnet
- Beitritt der Städte und Gemeinden möglich und sinnvoll



TOP 7 Aktueller Stand zur Umsetzung von X-Planung in Sachsen Anhalt

- Wesentliche Verpflichtungen des Landes
 1. Koordination der Einführung und Umsetzung des Standards XPlanung in LSA
 2. Einrichtung zentraler XPlanungsplattform zur Sammlung und für den gegenseitigen Austausch XPlanungskonformer Pläne
 3. Übernahme der Konvertierung der Bestandsbauleitpläne in den Standard XPlanung und die hierfür erforderlichen Digitalisierungs- und Konvertierungsaufgaben. Hierzu bedient es sich eines oder mehrerer GIS- bzw. Ingenieurbüros.



TOP 7 Aktueller Stand zur Umsetzung von X-Planung in Sachsen Anhalt

- Wesentliche Verpflichtungen des Landes
- 4. Einrichtung einer **zentralen Beteiligungsplattform** für formelle Beteiligungsverfahren nach dem BauGB und ROG zur kostenfreien Nachnutzung durch die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit.
- Wesentliche Verpflichtungen der Städte und Gemeinden
- 1. **Bereitstellung** der wirksamen Bauleitpläne einschließlich aller wirksamen Änderungen/Berichtigungen
- 2. Verpflichtung neue und begonnene Bauleitplan-Neuaufstellungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Standard XPlanung bereitzustellen und in die XPlanungsplattform des Landes einzustellen



TOP 7 Aktueller Stand zur Umsetzung von X-Planung in Sachsen Anhalt

- Wesentliche Verpflichtungen der Städte und Gemeinden
- 3. Mitwirkung an den durchzuführenden Digitalisierungen und Konvertierungen insb. in folgenden Punkten:
 - Unterstützung bei der Bearbeitung der Metadaten,
 - Planinterpretation in Zweifelsfällen,
 - Hilfe bei der Georeferenzierung, insbesondere bei kleinflächigen, schwer zu verortenden Änderungen,
 - inhaltliche Prüfung der XPlanGML-Daten (Prüffrage: „Sind alle rechtswirksamen Inhalte in der XPlanGML-Datei enthalten?“; Vergleich der gelieferten kommunalen Daten mit der GML-Datei; die Konventionen der XPlanungsplattform müssen beachtet werden).



TOP 8 Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften aufgrund der Änderung der Zivilprozessordnung und weiterer Vorschriften

- erste Lesung im Landtag am 07.09.2022, Anhörung im Innenausschuss, zweite Lesung und Beschlussfassung ohne Debatte in der Sitzung des Landtages am 26.01.2023
- Wesentliche Inhalte:
 - Anpassung der Zinshöhe (u.a. für die Strafzinsen in der Städtebauförderung) in Artikel 1 (§ 2 Abs. 6 VwVfG LSA) auf **drei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz**
 - Artikel 3 Nr. 2 (neuer § 55 Abs. 3 SOG LSA)
„(3) Die Kosten der Ersatzvornahme und die Vorauszahlung werden durch Leistungsbescheid festgesetzt. Der Leistungsbescheid ist **sofort vollziehbar.**“



TOP 9 Anfragen und Anregungen

- Evaluierung Auskömmlichkeit der Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2024



TOP 10 Ort und Zeit der nächsten Sitzung



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!